Kreis-Blatt
für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1.50 Danziger Gulden.

Nr. 11 | Neuteich, den 13. März | 1924

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisausschusses.

Nr. 1.

Landfrauen helft!

Je länger der Druck unserer Feinde auf uns liegt, um so schwerer und vernichtender fühlen wir ihn. Erbarmungslos versuchen sie noch immer, unser schwergeprüftes Volk geistig und körperlich zu zermürben.

Unsere Hoffnung auf einen Abbau der Preise wird stets enttäuscht. Im Gegenteil, die Ausgaben für die notwendigsten Dinge des Lebens steigen von Woche zu Woche und wir können bei der Teuerung unsern armen Großstadtkindern ebensowenig wie in den harten Kriegsjahren das geben, was ihr durch jahrelange Entbehrung geschwächter kleiner Körper zum Leben dringend braucht.

Deshelb müssen wir auch in diesem Jahre wieder unsere Zuflucht zu Euch nehmen, Ihr Landfrauen, mit der inständigen Bitte, **gedenkt auch im kommenden Sommer wieder unserer Stadtkinder und schenkt ihnen eine frohe Zeit bei Euch in der freien Natur,** damit sie den dumpfen Großstadtmauern für ein paar sonnige Sommerwochen entfliehen können, um wieder frisch und fröhlich zu werden.

Wir wissen, daß auch für Euch die Zeiten schwer sind, aber **Euer mütterliches Herz wird gewiß auch in diesem Jahre wieder ein Plätzchen für ein armes Stadtkind schaffen.**

Wer oberflächlich urteilt, meint, die Leute in der Stadt verdienen ja viel, wo sollte da das Kinderelend sein! Wer aber genauer zusieht, der weiß, daß noch immer Tausende von Kindern leiden und entbehren. Das ist ja gerade der schreiende Widerspruch unserer Tage, daß ein Teil des Volkes in Wohlleben leichtfertig genießt, während weite Kreise nicht wissen, wovon sie morgen leben, wie sie ihre geliebten Kinder körperlich und geistig zu gesunden, lebenskräftigen Menschen erziehen sollen.

Laßt Euch das immer wieder mit herzlicher Bitte gesagt sein, Landfrauen. Wart Ihr denn nicht selbst stolz und froh, als in den Vorjahren die Kinder, die müde und blaß in Euer Haus kamen, es so frisch und rotwangig verließen, voll Dankbarkeit und froher Erinnerungen? **Wenn Ihr daran denkt, werdet Ihr gewiß auch in diesem Jahre bei dem großen Werke nicht abseits stehen können.**

Da Euch kein krankes, sondern nur ein gesundheitlich gefährdetes und erholungsbedürftiges, nicht mit Ungeziefer behaftetes Kind gesandt wird, dafür sorgt der Arzt in der Stadt, der jedes Kind untersucht, das die Stadtverwaltung oder die gemeinnützigen Vereine auf das Land entsenden. Es wird auch für eine gewissenhafte Auswahl von nur wirklich wohlerzogenen, Eurer Wohltat würdigen Kindern, die mit ausreichender Kleidung versehen sind, Sorge getragen werden, damit Ihr keinen Anlaß zur Klage habt.

Listen zur Eintragung der Aufnahmebereitwilligkeit werden wieder, wie in den Vorjahren, durch die Vertrauenspersonen Eurer Ortschaft in Umlauf gesetzt werden.

Landaufenthalt für Stadtkinder
Eingetragener Verein.

Namens des hierfür eingesetzten Ausschusses bringe ich zur Kenntnis, daß wir die Kreisbevölkerung herzlich bitten, auch in diesem Jahre Großstadtkinder bei uns aufzunehmen. Dabei sind folgende Bedingungen beschlossen:

1. In Anbetracht der langjährigen Beziehungen sollen in diesem Jahre **nur** Kinder aus Berlin-Pankow bei uns aufgenommen werden, keine aus dem Ruhrgebiet oder anderen Orten.
2. Die diesjährige Aufnahme der Kinder soll die letzte sein, weil nach dem Dafürhalten des Ausschusses doch einmal der aus den Kriegsverhältnissen heraus geschaffenen Einrichtung ein Ende gesetzt werden muß. Wir wollen aber dafür zum Abschied dieses Mal noch recht viele Kinder aufnehmen, um einen schönen und befriedigenden Abschluß unserer Gastfreundschaft zu erzielen.
3. Die Aufnahme der Kinder soll nicht so ausgedehnt sein, wie in den früheren Jahren, sondern sich auf die Monate Juli und August beschränken.
4. Für eine sorgfältige Auswahl der Kinder und Berücksichtigung aller Wünsche der Pflegeeltern wird auch in diesem Jahre nach Kräften gesorgt werden.
5. Ueber den Satz des Pflegegeldes wird noch näheres bekanntgegeben, sobald die Verhandlungen mit Pankow darüber abgeschlossen sind.
6. Für die Werbung der Pflegestellen haben sich die Vertrauensdamen des Zweigvereins vom Roten Kreuz in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt.
7. **Alle Familien, die hiernach bereit sind, ein oder mehrere Pankower Ferienkinder bei sich aufzunehmen, werden herzlich gebeten, diese Stelle freizuhalten, bis ihnen die Werbelisten vorgelegt werden. Wir bitten nochmals um allseitige freundwillige Unterstützung des so überaus wertvollen Hilfswerkes.**

Die Herren Ortsvorsteher werden um möglichst weitgehende Verbreitung dieses Aufrufes gebeten.

Tiegenhof, den 8. März 1924.

Namens des Ausschusses für die Aufnahme von Stadtkindern

Der Vorsitzende
Dr. Kramer.

Nr. 2.

Handwerkskammerbeiträge.

Diejenigen Gemeinden, welche gemäß meinem Schreiben vom 29. Februar d. Js. zur Zahlung von Handwerkskammerbeiträgen aufgefordert worden sind, werden ersucht, die Beiträge unter allen Umständen pünktlich, d. h. sofern dies noch nicht geschehen sein sollte, **sofort** an die Kasse der Handwerkskammer in Danzig Postscheckkonto Danzig Nr. 1401 einzusenden. Auf die Folgen, die durch Ueberschreitung des Zahlungstermines entstehen, wird hiermit nochmals warnend hingewiesen.

Tiegenhof, den 11. März 1924.

Der Landrat.

Nr 3.

Untersuchungstermine für Wandergewerbepferde.

In meiner Kreisblattbekanntmachung vom 21. Febr. d. Js., Kreisblatt Nr. 9, heißt es richtig unter 3. Neuteich: „Freitag, den 28. März, mittags 12³⁰ Uhr, vor dem Hotel Deutsches Haus".

Tiegenhof, den 4. März 1924.

Der Landrat.

Nr. 4.

Lohnsummensteuer für Monat Februar 1924.

Die mit der Zahlung der Lohnsummensteuer für Monat Februar 1924 säumigen Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher werden hiermit an Abführung der Steuer **bestimmt bis zum 25. d. Mts.** erinnert. Bei der Ueberweisung des Geldes an die Kreiskommunalkasse ist die Bezeichnung „Lohnsummensteuer für Februar" hinzuzufügen.

Den Eingang des Verzeichnisses der zu entrichtenden Lohnsummensteuer nach dem vorgeschriebenen Muster erwarte ich gleichfalls bestimmt in der vorgenannten Frist. Ich weise nochmals darauf hin, daß in das Verzeichnis **sämtliche** zur Zahlung der Lohnsummensteuer verpflichteten Arbeitgeber aufzunehmen sind. Soweit Arbeitgeber die Steuer nicht entrichtet haben, sind diese unter Angabe, was zwecks zwangsweiser Einziehung veranlaßt ist, ersichtlich zu machen.

Verschiedentlich ist in eingereichten Verzeichnissen als Lohnsumme nur der Barlohn angegeben worden. Ich ersuche die Steuerpflichtigen erneut darauf hinzuweisen, daß die Steuer von dem **Brutto**lohn, d. h. vor Abzug der Kranken-, Invaliden- und Angestelltenversicherungsbeiträge, Steuerabzüge usw., zu berechnen ist, und daß der **Wert der Naturalbezüge und der freien Verpflegung** dem Barlohn **hinzuzurechnen** ist.

Tiegenhof, den 11. März 1924.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Nr. 5.

Aufenthaltsermittelung.

Die Ortsbehörden, Ortspolizeibehörden und die Herren Landjäger des Kreises ersuche ich, nach dem polnischen Staatsangehörigen Anton Laczny, geboren am 23. April 1900 in Gnesen, von Beruf Schmied, zu fahnden. Im Ermittelungsfalle ist Laczny festzunehmen und unter gleichzeitiger Mitteilung an den Senat — Justizabteilung — zu Nr. J. 1418/24 dem Polizeigefängnis in Danzig zu überführen. Ebenfalls ersuche ich mir Nachricht zu geben, falls die Nachforschungen Erfolg gehabt haben.

Tiegenhof, den 4. März 1924.

Der Landrat.

Nr. 6.

Personalien.

Der Hofbesitzer Heinrich Reimer in Kl. Lesewitz ist zum Gemeindevorsteher daselbst gewählt und von mir bestätigt worden.

Tiegenhof, den 7. März 1924.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreisausschusses

Nr. 7.

Steueranteile der Gemeinden.

Ueber die Anteile der Gemeinden an der Vorauszahlung der Einkommensteuer für Januar 1924 sowie als XIII. Lohnsteuervorschußrate für 1923 ist seitens der Freistadtsteuerkasse die nachfolgende Abrechnung hierher übersandt. Die nach Spalte 5 der Nachweisung zustehenden Beträge werden, soweit noch Kreissteuerrückstände für 1923 bestehen, auf diese verrechnet. Im übrigen erfolgt seitens der hiesigen Kreiskommunalkasse die Zahlung mit der Post oder Ueberweisung auf das Gemeindekonto.

Lfd. Nr.	Empfangende Gemeinde- oder Gutsbezirk	Zustehender Betrag G	P	Von den Gemeinden einbehaltener Betrag G	P	Es stehen noch zu G	P	Es bleiben noch Rest G	P
1	2	3		4		5		6	
	a) Gemeinden:								
1	Altebabke	163	91	153	91	10	—	—	—
2	Altenau	45	30	249	67	—	—	204	37
3	Altendorf	5	85	—	—	5	85	—	—
4	Altmünsterberg	162	74	—	—	162	74	—	—
5	Altweichsel	94	83	—	—	94	83	—	—
6	Barenhof	127	83	—	—	127	83	—	—
7	Bärwalde	80	04	311	03	—	—	230	99
8	Barendt	276	86	6	97	269	89	—	—
9	Beiershorst	156	11	131	78	24	33	—	—
10	Biesterfelde	237	10	—	—	237	10	—	—
11	Blumstein	—	—	342	45	—	—	342	45
12	Broeske	51	99	—	—	51	99	—	—
13	Brodsack	25	28	127	60	—	—	102	32
14	Brunau	155	72	—	—	155	72	—	—
15	Damerau	93	20	—	—	93	20	—	—
16	Dammfelde	92	38	76	38	16	—	—	—
17	Eichwalde	57	14	—	--	57	14	—	—
18	Einlage	418	09	—	—	418	09	—	—
19	Fürstenau	199	64	—	—	199	64	—	—
20	Fürstenwerder	313	47	—	—	313	47	—	—
21	Gnojau	327	71	303	51	24	20	—	—
22	Grenzdorf A	79	14	—	—	79	14	—	—
23	Grenzdorf B	418	60	360	10	58	50	—	—
24	Halbstadt	249	42	217	30	32	12	—	—
25	Herrenhagen	6	60	—	—	6	60	—	—
26	Heubuden	256	76	207	29	49	47	—	—
27	Holm	204	70	—	—	204	70	—	—
28	Irrgang	—	—	328	53	—	—	328	53
29	Jankendorf	23	62	—	—	23	62	—	—
30	Jungfer	184	61	121	61	63	—	—	—
31	Kalteherberge	17	54	—	—	17	54	—	—
32	Kaminke	62	64	26	16	36	48	—	—
33	Kalthof	400	40	470	64	—	—	70	24
34	Keitlau	58	27	—	—	58	27	—	—
35	Krebsfelde	83	93	—	—	83	93	—	—
36	Küchwerder	55	68	152	73	—	—	97	05
37	Kunzendorf	102	40	563	61	—	—	461	21
38	Ladekopp	63	03	—	—	63	03	—	—
39	Lakendorf	158	83	—	—	158	83	—	—
40	Gr. Lesewitz	317	52	479	64	—	—	162	12
41	Kl. Lesewitz	55	79	—	—	55	79	—	—
42	Leske	66	39	—	44	65	95	—	—
43	Gr. Lichtenau	139	94	131	04	8	90	—	—
44	Kl. Lichtenau	854	51	1281	36	—	—	426	85
45	Lindenau	107	74	424	45	–	—	316	71
46	Ließau	656	34	—	—	656	34	—	—
47	Lupushorst	166	59	263	76	—	—	97	17
48	Marienau	181	24	—	—	181	24	—	—
49	Gr. Mausdorf	63	37	59	18	4	19	—	—
50	Kl. Mausdorf	102	53	—	—	102	53	—	—
51	Kl. Mausdorferweide	60	24	70	98	—	—	10	74
52	Mielenz	397	35	—	—	397	35	—	—
53	Mierau	18	06	—	—	18	06	—	—
54	Gr. Montau	137	44	61	08	76	36	—	—
55	Kl. Montau	129	26	—	—	129	26	—	—
56	Neudorf	30	71	—	—	30	71	—	—
57	Neulanghorst	22	82	24	55	—	—	1	73
58	Neunhuben	70	57	68	58	1	99	—	—
59	Neumünsterberg	285	50	369	12	—	—	83	62
60	Neustädterwald	92	11	—	—	92	11	—	—
61	Neuteichsdorf	147	60	—	—	147	60	—	—
62	Neuteicherhinterfeld	66	88	—	—	66	88	—	—
63	Neuteicherwalde	85	45	—	—	85	45	—	—
64	Neukirch	60	35	—	—	60	35	—	—
65	Niedau	240	44	235	44	5	—	—	—
66	Orloff	10	—	—	—	10	—	—	—
67	Orlofferfelde	38	67	—	—	38	67	—	—
68	Palschau	170	04	—	—	170	04	—	—
69	Parschau	5	—	—	—	5	—	—	—
70	Petershagen	131	86	—	—	131	86	—	—

Kopf wie vor.

Nr.	Ort								
71	Pieckel	219	10	.	.	219	10	.	.
72	Pietzkendorf	38	80	35	42	3	38	.	.
73	Platenhof	157	50	.	.	157	50	.	.
74	Pletzendorf	5	.	.	.	5	.	.	.
75	Pordenau	10	.	.	.	10	.	.	.
76	Prangenau	19	.	.	.	19	.	.	.
77	Rehwalde	27	.	.	.	27	.	.	.
78	Reimerswalde	251	70	245	70	6	.	.	.
79	Reinland	28	96	.	.	28	96	.	.
80	Rosenort	63	76	.	.	63	76	.	.
81	Rückenau	72	86	.	.	72	86	.	.
82	Schadwalde	56	.	.	.	56	.	.	.
83	Scharpau	93	94	161	46	.	.	67	52
84	Stadtfelde	285	74	285	74	.	.	.	.
85	Schöneberg	142	89	176	84	.	.	33	95
86	Schönhorst	16	.	552	98	.	.	536	98
87	Schönsee	52	02	.	.	52	02	.	.
88	Schönau	239	22	.	.	239	22	.	.
89	Simonsdorf	514	72	.	.	514	72	.	.
90	Stobbendorf	18	06	.	.	18	06	.	.
91	Stuba	108	07	.	.	108	07	.	.
92	Tannsee	51	58	.	.	51	58	.	.
93	Tiege	75	12	.	.	75	12	.	.
94	Tiegenhagen	171	19	.	.	171	19	.	.
95	Tiegenort	94	52	.	.	94	52	.	.
96	Tragheim	159	20	30	98	128	22	.	.
97	Tralau	21	.	.	.	21	.	.	.
98	Trampenau	7	.	.	.	7	.	.	.
99	Trappenfelde	13	35	.	.	13	35	.	.
100	Vogtei	.	.	.	.	.	.	.	.
101	Walldorf	61	01	.	.	61	01	.	.
102	Warnau	137	26	3	45	133	81	.	.
103	Wernersdorf	714	13	638	13	76	.	.	.
104	Wiedau	44	08	.	.	44	08	.	.
105	Zeyer	278	38	170	20	108	18	.	.
106	Zeyersvorderkampen	266	92	—	.	266	92	.	.
107	Vierzehnhuben	5	—	—	.	5	.	.	.
	b) Gutsbezirke:								
1	Hakendorf	27	24	.	.	27	24	.	.
2	Horsterbusch	26	24	.	.	26	24	.	.
3	Wolfsdorf (Nogat)	23	48	132	34	.	.	108	86
4	Adl. Renkau	.	.	.	.	.	.	.	.
5	Montauerforst	2	.	.	.	2	.	.	.

Tiegenhof, den 7. März 1924.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Dr. Kramer.

Nr. 8.

Festnahme.

Der im September v. Js. aus der Fürsorgeerziehungsanstalt Silberhammer entwichene Zögling Bernhard Lewandowski aus Irrgang ist bis heute nicht wieder ergriffen worden. Die Ortspolizeibehörden und die Herren Landjäger des Kreises ersuche ich, erneut die Ermittelungen nach dem Zögling aufzunehmen und ihn im Ermittelungsfalle der Anstalt zuzuführen oder dieser zwecks Abholung Nachricht zu geben. (Telefon: Danzig Notamt Nr. 5738) Lewandowski ist am 6. 6. 1906 in Warnau geboren.

Ich ersuche, mir Bericht zu erstatten, falls die Ermittelungen von Erfolg gewesen sind.

Tiegenhof, den 4. März 1924.

Der Landrat.

Nr. 9.

Festnahme.

Der Fürsorgezögling Walter Albrecht, geboren am 16. 5. 1907 in Ohra, ist am 5. Januar d. Js. aus der Erziehungsanstalt Tempelburg entwichen und soll sich im hiesigen Kreise aufhalten.

Die Ortspolizeibehörden und Herren Landjäger ersuche ich, nach Albrecht zu fahnden und ihn im Ermittelungsfalle der Fürsorgeerziehungsanstalt auf deren Kosten zuzuführen.

Der Zögling ist 1,60 m groß, dunkelblond, hat graue Augen und Sommersprossen.

Tiegenhof, den 6. März 1924.

Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Betrifft die hauptsächlichsten Steuerzahlungen im März 1924.

A. **Fortlaufend** ohne besondere Aufforderung abzuführen:

a) 10 % iger Einkommensteuerlohnabzug von den zum Ueberweisungsverfahren zugelassenen Betrieben binnen 3 Tagen nach der erfolgten Lohn- oder Gehaltszahlung bezw. bei täglicher Entlohnung am Freitag jeder Woche.

b) Lohnsummensteuer (1 % der gezahlten Bruttovergütung an Beamte, Angestellte und Arbeiter) von sämtlichen Arbeitgebern binnen 3 Tagen nach erfolgter Lohn- oder Gehaltszahlung bezw. bei täglicher Entlohnung am Freitag jeder Woche.

c) Luxussteuer (10 % der vereinnahmten Entgelte für luxussteuerpflichtige Waren) wöchentlich zahlbar bis Mittwoch jeder Woche.

d) Erhöhte Umsatzsteuer für Gast- und Schankwirtschaften (Nachtlokalsteuer) wöchentlich zahlbar bis Mittwoch jeder Woche.

B. Außerdem sind fällig:

1. **Am 10. März 1924:**

a) Einkommensteuervorauszahlungen der Gewerbetreibenden, Landwirte und freien Berufe sowie Lohn- und Gehaltsempfänger, deren Bezüge für das Jahr 1923 eine Steuereinheit überstiegen, nach dem letzten übersandten Guldenbescheid,

b) Körperschaftssteuern nach dem letzten übersandten Guldenbescheid,

c) Allgemeine Umsatzsteuer:
$2^1/_2$ % der im Februar eingenommenen umsatzsteuerpflichtigen Entgelte einschl. der zum Privatverbrauch aus dem Betriebe entnommenen Gegenstände ohne Berücksichtigung der erwachsenen Betriebsunkosten. Die getätigten Umsätze in Reichsmark oder ausländischer Valuta sind unter entsprechender Anwendung des Art. 23 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatz- und Luxussteuergesetz in der Fassung der Verordnung vom 21. 9. 1923 in Gulden umzurechnen.

2. **Am 15. März 1924:**
2. Hälfte der für das Rechnungsjahr 1924 festgesetzten Grundwertsteuer in der aus dem Bescheid ersichtlichen Höhe.

3. **Gewerbesteuer:**
An die Zahlung der bereits am 1. Februar 1924 fälligen und noch zum großen Teil rückständigen Vorauszahlung auf die Gewerbesteuer wird nochmals erinnert. Der Betrag gemäß Bekanntmachung vom 19. 1. war auch zu zahlen, wenn eine andere Einstufung beantragt und Stundung nicht genehmigt ist. Soweit inzwischen ein Bescheid ergangen ist oder in Kürze ergeht, ist der Unterschied zwischen der geleisteten Vorauszahlung und dem im Steuerbescheid angegebenen Vierteljahrsbetrage binnen 2 Wochen nach Zustellung desselben zu zahlen.

4. **Vermögenssteuer:**
2 Wochen nach Zustellung des Bescheides in der dort angegebenen Höhe.

Danzig, den 3. März 1924.

Der Leiter des Landessteueramtes.

Druck und Verlag R. Pech & W. Richert, Neuteich (Freie Stadt Danzig).